



GEMISCHTER CHOR GAIßSBÜLL VON 1978

Beitragsordnung

Der Jahresbeitrag beträgt 60 € für aktive Sängerinnen und Sänger. Für passive Mitglieder wird ein Jahresbeitrag von 25 € erhoben. Die Jahresbeiträge werden innerhalb des ersten Quartals eines Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Neu eingetretene Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr anteilig für jeden vollen Monat ihrer Mitgliedschaft. Für ausscheidende Mitglieder endet die Beitragspflicht am 31. Dezember des Austrittsjahres. Der Wechsel zu einer Mitgliedschaft mit ermäßigtem Beitrag ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Er wird wirksam mit Beginn des Folgejahres. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung mit Wirkung zum 01. Januar 2011 am 08.03. 2011 beschlossen.